

Telefon: 0 233-21872
Telefax: 0 233-25869

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Geschäftsbereich Naturschutz
und Biodiversität
Untere Naturschutzbehörde
RKU-III-3

**Personal und Sachmittelbedarf im
Geschäftsbereich III Naturschutz und Biodiversität
sowie**

Personalbedarf bei der Geschäftsleitung

Produkt 45554200 Flächenhafter Naturschutz

Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Beschluss über die Finanzierung ab 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08067

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 15.11.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) vollzieht seit 01.02.2022 mit der Transition der unteren Naturschutzbehörde zum RKU das Naturschutzrecht im übertragenen Wirkungskreis. Neben dem Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG), der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen und der europarechtlichen Bestimmungen zum Gebiets- und Artenschutz leistet die untere Naturschutzbehörde vor allem auch durch die Ausweitung und Novellierung des Schutzgebietsnetzes im Bereich der Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und damit zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

In Bezug auf die anstehenden Schutzgebietsausweisungen wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468 „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektive -) beauftragt den zukünftig erforderlichen Personal- und Sachmittelmehrbedarf für die Verstärkung im Bereich naturschutzrechtlicher Unterschutzstellungen dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen vorzulegen.

Darüber hinaus sind mit der Zuordnung von Teilen der unteren Naturschutzbehörde zum RKU Aufgaben im Vollzug der Naturschutzgesetze an das RKU übertragen worden die jedoch zum Teil nicht mit der erforderlichen Finanzierung hinterlegt sind. Dies betrifft insbesondere die erforderlichen Mittel für die bei der Naturschutzbehörde eingerichtete ehrenamtliche Naturschutzwacht sowie Mittel für Beschilderung von Schutzgebieten, die Beratung im Natur- und Artenschutz sowie für konkrete Artenschutzmaßnahmen.

Im Zuge der Aufgabenneuordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) wurde zudem die Erarbeitung der „Flächenkulisse Biodiversität“, welche die zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategie München erforderlichen Flächen ermitteln und planerisch darstellen soll, an das RKU verlagert. Die Flächenkulisse Biodiversität ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Konkretisierung der Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379) und soll einen Handlungsrahmen für die Sicherung, Qualifizierung u. das Management der städtischen Freiräume als (multifunktionale) Grüne Infrastruktur setzen. Auch hier bestehen noch Finanzierungslücken.

Als das für die Umsetzung und Koordination der Biodiversitätsstrategie (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) federführende Referat wurde das RKU zudem aufgefordert, die Beratungsleistung durch die Biodiversitätsberater*innen zu intensivieren und im Rahmen einer Bedarfsanalyse inklusive einer Kostenschätzung zu prüfen, ob eine zusätzliche Förderung für biodiversitätssteigernde Maßnahmen benötigt wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05904).

Diese Beschlussvorlage soll dazu beitragen, für die vorstehend genannten Aufgaben eine dauerhafte Finanzierung sicher zu stellen. Im Einzelnen ist die Erforderlichkeit der zusätzlichen Sach- und Personalmittel unter Ziffer 2 und 3 dargestellt.

2. Sachmittel

2.1. Naturschutzwacht

Das Einrichten einer Naturschutzwacht zur Unterstützung der Naturschutzbehörden ist in Art. 49 BayNatSchG und der Verordnung über die Naturschutzwacht geregelt (NatSchWV). Die Hauptaufgabe der Naturschutzwacht besteht darin, mittels Aufklärung und Beratung Wissen über und Freude an der Natur zu vermitteln und darüber vorbeugend beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mitzuwirken. Eine Naturschutzwacht ist gerade im dicht besiedelten Münchner Stadtgebiet mit einem sehr hohen Besucherdruck auf die Freiflächen dringend notwendig.

Die Ausübung der Naturschutzwacht für städtische Grün- und Parkanlagen erfolgt gemäß Aufgabengliederungsplan durch das Baureferat. Dazu sind Mitarbeiter*innen des Baureferates als Naturschutzwacht gem. Art. 49 BayNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde bestellt.

Die naturschutzfachlich herausragenden und sich auch auf den angrenzenden Landkreis erstreckenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sowie die Naturschutzgebiete "Südliche Fröttmaninger Heide" und "Schwarzhölzl" sind nicht in der Zuständigkeit des Baureferates. Für diese Schutzgebiete wurde daher eine Kooperation mit dem Landratsamt München und dem Landratsamt Dachau eingegangen. Organisatorisch bei den Landratsämtern angebundene ehrenamtliche Naturschutzwächter*innen wurden ebenso durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt München als Naturschutzwächter*in bestellt, sodass eine Aufgabenwahrnehmung innerhalb des gesamten Schutzgebietsumgriffs möglich ist. Dazu beteiligt sich das RKU an den jährlich anfallenden Kosten für Sachaufwendungen und an den Kosten der gemäß § 4 NatSchWV an die ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter*innen zu leistenden Aufwandsentschädigung.

Es handelt sich dabei um dauerhafte Pflichtaufgaben die gemäß Art. 44 BayNatSchG der unteren Naturschutzbehörde als Kreisverwaltungsbehörde zugewiesen sind.

Die Sachkosten wurde bisher aus den allgemeinen Mitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV finanziert. Ein konkreter Mittelübertrag hat daher im Zuge der Transition der unteren Naturschutzbehörde nicht statt gefunden.

Entsprechend der genannten Aufgaben ist ein Budget zur Deckung der Sachkosten von jährlich 8.000,00 Euro notwendig.

2.2. Beschilderung von Schutzgebieten, Beratung im Natur- und Artenschutz, Artenschutzmaßnahmen

Beschilderung Schutzgebiete:

Nach § 22 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. Art. 53 BayNatSchG sind Schutzgebiete durch die untere Naturschutzbehörde in der Natur kenntlich zu machen. Neben der Anbringung des von der obersten Naturschutzbehörde bestimmten amtlichen Schildes für die Schutzgebiete soll dieser Vorschrift zu Folge zusätzlich auf die Bedeutung des Schutzgegenstands und auf die wichtigsten Bestimmungen der Rechtsverordnung hingewiesen werden. Dies erfordert jeweils individuell auf den jeweiligen Schutzgegenstand ausgerichtete Zusatzschilder und Informationstafeln. Leider sind die Schutzgebietsschilder insbesondere die Hinweisschilder mit den spezifischen Verhaltensregelungen in Piktogrammform stark von Vandalismus betroffen und müssen daher regelmäßig gereinigt bzw. ersetzt werden.

Beratung im Natur- und Artenschutz / Artenschutzmaßnahmen:

Im Zuge einer fortschrittlichen Offenheit, Transparenz und Partizipation sollen bei künftigen Unterschützungsverfahren Bürger*innen auch im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung (Art. 52 BayNatSchG) verstärkt informiert werden (moderierte Infoveranstaltungen, Infobroschüren, Flyer). Damit sollen Unsicherheiten und Ängste bei den Beteiligten vermieden und ein besseres Verständnis für das künftige Schutzgebiet bei den Bürger*innen erreicht werden.

Im besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Verboten des § 44 BNatSchG zuständig, soweit Biber (*Castor fiber*) und Hornissen (*Vespa crabro*) betroffen sind. Bei beiden Tierarten kommt es im besonderen Maße darauf an, durch Beratung, welche u.a. auch durch ehrenamtlich tätige Biber- bzw. Wespen- und Hornissenberater*innen erfolgt, das Verständnis für die Tiere weiter zu verbessern und bei bestehenden Unsicherheiten oder Konflikten konkrete Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um Tötung zu vermeiden. Insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Hornissen hat sich in den vergangenen Jahren ein hoher, aber naturgemäß nur saisonaler Beratungsbedarf gezeigt. Da die Untere Naturschutzbehörde in den Spitzenzeiten Juni bis August die oftmals erforderliche Beratung vor Ort mit dem zur Verfügung stehenden Personal regelmäßig nicht leisten kann, wurde in 2019 ein ehrenamtliches Beraternetzwerk eingerichtet. Das Beraternetzwerk bildet damit die bürgernahe Ergänzung zur telefonischen Beratung der Untere Naturschutzbehörde und fördert nicht nur die Akzeptanz der Betroffenen, sondern ermöglicht in Notfällen auch die zeitnahe und naturschutzgerechte Umsiedlung als Bürgerservice.

Sowohl im Zuge der Beratung wie auch im Falle von ausnahmsweise erforderlichen Umsiedlungen / Entnahmen unterstützt die untere Naturschutzbehörde hinsichtlich der Sachkosten (z.B. Bereitstellung von Umsiedlungskästen), übernimmt analog der Naturschutzwacht Fahrtkostenersatz und beteiligt sich an Fortbildungskosten. Es handelt sich dabei um dauerhafte Pflichtaufgaben und bürgernahe Aufgaben die gemäß Art. 44 BayNatSchG der unteren Naturschutzbehörde zugewiesen sind.

Die exakte Höhe der erforderlichen Sachmittel zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben ist bedarfsabhängig und jährlichen Schwankungen unterworfen weshalb ein Gesamtansatz für die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung anfallenden Sachkosten gewählt wurde. Die Sachkosten wurde bisher aus den allgemeinen Mitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV finanziert. Ein konkreter Mittelübertrag hat daher im Zuge der Transition der unteren Naturschutzbehörde nicht statt gefunden.

Insgesamt ist somit ein jährlicher Sachmittelbedarf von 20.000 € notwendig.

2.3.Flächenkulisse Biodiversität – Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten

Die Flächenkulisse Biodiversität ist eine der Grundlagen für die Konkretisierung der Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“ und im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 zur Konkretisierung dieser Konzeption enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11379). Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur "Biodiversitätsstrategie München" vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat im Zeitraum 2019-2020 konkrete Vorschläge unter anderem zur Erstellung einer Biotop- und Nutzungstypenkartierung und einer Flächenkulisse Biodiversität zu unterbreiten und mit dem Beschluss „Vergabeermächtigung Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten / Gutachten "Flächenkulisse Biodiversität“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15894) für die Kartierung insgesamt 400.000 € Haushaltsmittel bereitgestellt.

Für die erforderliche Kartierung von Biotop- und Nutzungstypen sind ungefähr 5.000 ha des Stadtgebietes relevant. Davon konnten mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln insgesamt 3.880 ha in den Jahren 2020 bis 2022 kartiert werden. Die Stadtbezirke 01-08 und 20 wurden zur Einhaltung der Kostenobergrenze von der Beauftragung ausgenommen und wurden dementsprechend nicht bearbeitet.

Die Vervollständigung der Kartierung ist Voraussetzung für die Bearbeitung der Flächenkulisse Biodiversität, welche als Schlüsselprojekt für alle raumbezogenen

Planungen gesicherte naturschutzfachliche Aussagen aus ihren Datengrundlagen zur Verfügung stellen soll. Für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München ist die Kartierung zudem die grundlegende Voraussetzung für das laufende Biodiversitätsmonitoring wie auch für eine sachgerechte Zuordnung von Ressourcen für Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität in München.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit in Zusammenhang auch mit aktuell laufenden, gesamtstädtischen Planungen und Aufgaben, bei denen das RKU für das Bereitstellen der naturschutzfachlichen Fachdaten verantwortlich ist, wie auch für das bereits laufende Monitoring wurde die Vergabe der Kartierleistungen für die bisher unbearbeiteten Stadtbezirke durch Umschichtungen innerhalb des Haushalts des RKU ermöglicht. Das bedeutet, dass die notwendigen 130.000 € für die zusätzlichen Kartierungen und dem notwendigen Gutachten aus Referatsmitteln finanziert werden (2023 105.000 € und 2024 25.000 €).

2.4. Projektförderung biodiversitätssteigernde Maßnahmen auf privaten Flächen

In der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München (Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) ist ein wichtiger Bestandteil des Handlungsfelds 14 "Entwicklungsspielräume nutzen" die Förderung freiwilliger Biotopneuanlagen, um das Quartierangebot im Siedlungsbereich zu erhöhen. Dazu wurde im RKU zwischenzeitlich eine Biodiversitätsberatung (1 VZÄ) eingerichtet (vgl. Beschlüsse der Vollversammlung vom 27.11.2019 „Konsequenzen aus dem Versöhnungsgesetz: Die Biodiversitätsstrategie in München umsetzen und Biodiversitätsmonitoring durchführen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16520 und vom 19.01.2022 „Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz – personelle Mehrbedarfe“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479), welche die Steigerung der Artenvielfalt im Siedlungsbereich aktiv unterstützen soll. Die Biodiversitätsberatung ist auch für die Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 05.04.2022 „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05904) unerlässlich, um das Ziel zu erreichen, auf Flächen städtischer Gesellschaften Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität anzustoßen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung freiwilliger, biodiversitätssteigernder Maßnahmen ist eine Beteiligung an den damit verbundenen Kosten i. d. R. unerlässlich. Bei den Umsetzenden handelt es sich zumeist um engagierte Personengruppen, welche jedoch über keine eigene finanzielle Ausstattung verfügen. Derzeit besteht für die meisten privaten Antragsteller*innen keine Möglichkeit auf Förderung biodiversitätssteigernder

Maßnahmen. Dies hat dazu geführt, dass wünschenswerte Projekte bisher nicht in Angriff genommen werden konnten.

Durch das Etablieren einer Projektförderung von biodiversitätssteigernden Maßnahmen auf privaten Flächen und im Zusammenspiel mit einer gezielten Biodiversitätsberatung werden die im Bereich Biodiversität bestehenden Regel- und Projektförderungen sinnvoll ergänzt und die für private Antragsteller*innen bestehende Lücke geschlossen.

Bei der Projektförderung für biodiversitätssteigernde Maßnahmen handelt es sich um eine neue freiwillige und auf Dauer ausgerichtete Aufgabe. Insgesamt ist ein jährlicher Budgetbedarf von einmalig 50.000 € für das Jahr 2023 und für die Folgejahre in Höhe von 100.000 € für die Aufgabenerfüllung notwendig.

3. Stellenbedarf

3.1. Aktualisierung der Landschaftsschutzverordnung und weitere Unterschutzstellungen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468 „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektive -) wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragt, zur Stärkung des Schutzgebietsnetzes in der Landeshauptstadt München zahlreiche Schutzgebiete neu auszuweisen aber auch bestehende Schutzgebiete zu novellieren. Insbesondere die Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1964, welche als Sammelverordnung angelegt wurde, muss dringend der aktuellen Naturschutzgesetzgebung angepasst werden, vor allem auch unter Berücksichtigung des europäischen Rechts (Richtlinie 92/43/EWG, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Es handelt sich dabei um 17 Gebiete, die naturräumlich neu abgegrenzt und jeweils in eine auf die naturschutzfachlichen Gegebenheiten abgestimmte Schutzverordnung überführt werden müssen, um auch künftig einen rechtssicheren Vollzug gewährleisten zu können.

Darüber hinaus ist das RKU beauftragt, zeitnah die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen kleiner 10 ha durchzuführen sowie die Regierung von Oberbayern bei der Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen größer 10 ha (u. a. Virginia Depot, Gleislager Neuaubing) so weit wie möglich zu unterstützen. Weiterhin soll speziell für naturschutzfachlich bedeutsame Quellen im Gebiet der Landeshauptstadt München eine eigene Naturdenkmalverordnung erlassen werden.

Aufgrund des allgemein großen Interesses am langfristigen Schutz von Freiflächen werden über die rechtlich vorgeschriebene Beteiligung von Bürger*innen hinaus

weitere Formate zur Information oder zum direkten Austausch eingefordert. Diese zusätzlichen Beteiligungsformate bedeuten einen zusätzlichen Aufwand, können aber erheblich zur Transparenz der Stadtverwaltung beitragen und die formalen Verfahren bis zu einem gewissen Grad entlasten.

Die verwaltungsmäßige Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren ist äußerst komplex und umfangreich, vergleichbar mit einem Bebauungsplanverfahren. Sie umfasst neben dem Erstellen der Verordnungsentwürfe, der Organisation der Öffentlichen Auslegung, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, städtischen Dienststellen und sonstigen Beteiligten, der inhaltlichen und rechtlichen Würdigung der Einwände mit Koordination der juristischen und fachlichen Prüfung und dem Erstellen von komplexen Sitzungsvorlagen sowie dem Berichtswesen auch die Organisation von freiwilligen Formaten von Öffentlichkeitsbeteiligungen. Die Unterstützung der Regierung von Oberbayern bei geschützten Landschaftsbestandteilen größer 10 ha erfolgt im Rahmen der Amtshilfe und betrifft alle oben genannten Arbeitsschritte gleichermaßen.

Die Bewältigung dieser für den Erhalt der Biodiversität und für die langfristige Sicherung von wertvollen Lebens- und Freiräumen so wichtige Aufgaben ist mit dem vorhandenen Personalbestand aufgrund des Umfangs, der Dauer und der Komplexität dieser Verfahren nicht leistbar. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere bei der Verwaltung der Unteren Naturschutzbehörde bisher lediglich eng begrenzte Personalressourcen (ca. 1,2 VZÄ) zur Verfügung stehen, konnten in der Vergangenheit nur einzelne Unterschutzstellungen Zug um Zug zum Abschluss gebracht werden.

Um künftig wie vom Stadtrat beauftragt eine parallele und damit deutlich beschleunigte Bearbeitung der mit Beschluss vom 02.02.2022 zur Sitzungsvorlage „Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven“ beauftragten Unterschutzstellungen durchführen zu können, wurde seinerzeit bereits auf den dazu erforderlichen Personal- aufbau hingewiesen. Da die Sitzungsvorlage jedoch vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Stadtrat eingebracht wurde, während die Zuständigkeit für Anforderungen der erforderlichen Personalmittel zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits beim RKU lag, wollte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Prioritätensetzungen des RKU im Hinblick auf Personalforderungen nicht vorgreifen. Daher wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468) beauftragt, den zukünftig erforderlichen Personal- und Sachmittelmehrbedarf für die Verstärkung im Bereich naturschutzrechtlicher Unterschutzstellungen dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen vorzulegen.

Im Rahmen des Beschlusses „Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz - personeller Mehrbedarf,, vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr: 20-26 / V 04479) wurde der unteren Naturschutzbehörde 1,0 VZÄ Verwaltungsmitarbeiter*in für diese Aufgabe zugesprochen, um die unabweisbaren Personalbedarfe im Jahr 2022 decken zu können. Diese Personalzuschaltung reicht jedoch nicht aus, um die anstehenden Verfahren in einem absehbaren Zeitraum beginnen bzw. erfolgreich durchführen zu können.

Der langfristigen Flächensicherung von Lebensräumen mittels naturschutzrechtlicher Unterschutzstellungen kommt bei dem Erhalt der biologischen Vielfalt eine zentrale Rolle zu. Damit kann vermieden werden, dass Lebensräume und Artvorkommen, die an anderer Stelle nicht wiederherstellbar sind, nicht aufgrund von konkurrierenden Nutzungen unwiederbringlich verloren gehen. Die Sicherung von Lebensräumen hat als Handlungsfeld 1 der Biodiversitätsstrategie München dementsprechend eine hohe Priorität. Um diese Zielsetzung nicht zu gefährden soll daher eine in der Stellenplanung für „Strategische Konzepte und Monitoring“ vorgesehene Stelle im Bereich des technischen Dienstes für die Sachbearbeitung Flächenkulisse Biodiversität / Biotopverbund im Sinne einer Prioritätenneuverteilung als Unterschutzstellungsstelle bei GB III eingerichtet werden und damit die Unterschutzstellung wertvoller (Lebens-)räume ermöglicht werden. Damit die Verfahren in ihrer hohen Komplexität vollständig und rechtssicher betreut werden können ist es darüber hinaus unabweislich, auch im Bereich der Verwaltung eine weitere Stelle (1,0 VZÄ) einzurichten, damit die anstehenden naturschutzrechtlichen Unterschutzstellungs- und Novellierungsverfahren gem. § 26, 28, 29 BNatSchG, wie es das Gesetz und auch der Auftrag des Stadtrates zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04468 vorsehen, bewältigt werden können.

Beim Vollzug der gemäß Art. 51 Abs. 1 BayNatSchG in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörden bzw. der kreisfreien Städte befindlichen Aufgaben (Erlass von Rechtsverordnungen über Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile) im Rahmen der oben genannten Stadtratsbeschlüsse handelt sich um dauerhafte Pflichtaufgaben.

3.2. Im Bereich der Geschäftsleitung, Personal und Organisation

Durch zahlreiche Beschlüsse, darunter unter anderem dem Beschluss „Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe“ vom 19.01.22 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479), wurden dem RKU rund 70 neue Stellen für die Fachaufgaben genehmigt. Damit ist das Referat innerhalb eines Jahres um knapp 40 Prozent gewachsen (Stellenzahl zum 31.12.2021: 249; Stellenzahl nach Stellenzuschaltung: 344). Um die Personalgewinnung und -

betreuung sicherstellen zu können sind zwei zusätzliche Stellen zwingend erforderlich.

3.3. Übersicht zu den Stellenmehrbedarfen

Bei den unter Ziffer 3.1 und 3.2 dargestellten Personalmehrbedarfen handelt es sich zum Teil um quantitative Aufgabenausweitungen sowie um inhaltliche bzw. qualitative Veränderungen der Aufgabe. Es handelt sich um Stellen, die zur dauerhaften Aufgabenwahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. Querschnittsaufgaben im Referat für Klima- und Umweltschutz benötigt werden:

VZÄ	Funktionsbezeichnung, Fachrichtung	Beabsichtigte Einwertung	Aufgaben
1,0	SB Naturschutz (VD)	E11/A12	Verwaltungsaufgaben: Durchführung von naturschutzrechtlichen Unterschutzstellungsverfahren
1,0	SB Personalangelegenheiten (VD)	A8	Personalbetreuung und Personalverwaltung
1,0	SB Organisation (VD)	E9c/A10	Bearbeiten von Stellenbewertungsvorgängen, Organisatorische Dienststellenbetreuung, Besetzen von Stellen

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist über das bereits dargestellte Maß hinaus nicht möglich.

4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.3.1 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ im Geschäftsbereich Naturschutz- und Biodiversität RKU-III-3 soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Klima- und Umweltschutz am Standort Blumenstraße 28b eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher aktuell kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Der unter Ziffer A.3.2 dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ bei der Geschäftsleitung soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referates für Klima- und Umweltschutz am Standort Bayerstr. 28a eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher aktuell kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zur Sicherstellung der notwendigen Aufgabenerfüllung für den Vollzug der Naturschutzaufgaben werden die unten stehenden zusätzlichen Personal- und Sachmittel benötigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	235.510,-- ab 2023 335.510,- ab 2024	56.000,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* für insg. 3 VZÄ	205.110,--		
davon:			
1 VZÄ in E11 Produkt 45554200	81.520,--		
1 VZÄ in A8 1 VZÄ in E9c Produkt 45111000	52.190,-- 71.400,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Schilder / Beratung Natur- und Artenschutz	20.000,--		

KST 25309000 Naturschutzwacht KST 25309000	8.000,--		
Einrichtungspauschale GB III (2000€/VZÄ) KST 25309000 Sachkonto 673105		2.000,--	
Einrichtungspauschale GL (2000€/VZÄ) KST 25009000 Sachkonto 673105		4.000,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12) Projektförderung biodiv.-steigernde Maßnahmen IA 655541408 Sachkonto 681280	ab 2024 100.000,--	50.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Büromittelpauschale GB III (800€/VZÄ) KST 25309000 Sachkonto 670100	800,--		
Büromittelpauschale GL (800€/VZÄ) KST 25009000 Sachkonto 670100	1600,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3,0		

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen und den am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 3; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 3 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist bzw. es sich um Querschnittsaufgaben handelt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 2, 17, 18, 19, 20 und 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen die Produkte 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und 45554200 Flächenhafter Naturschutz.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:
Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“, Leitlinie Freiraum mit differenzierte Flächenkulisse der maßgeblich zu erhaltenden und zu entwickelnden Freiräume, Leitlinie 10 Ökologie

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der letztmöglichen Einbringung in den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 15.11.2022 leider noch nicht vor. Sie wird als Ergänzung nachgereicht.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung:

Um die Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten ist die Einbringung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung zwingend notwendig. Aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit der Politik, sowie innerhalb des Referates für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie das Kommunalreferat, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 56.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und in Höhe von 130.400 € ab 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 205.110 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produktes 45554200 Flächenhafter Naturschutz erhöht sich in 2023 um 164.320 € davon sind 164.320€ zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2024 ff. dauerhaft um 210.320 €, davon sind 210.320 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2023 einmalig um 129.190 €, davon sind 129.190 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2024 ff. dauerhaft um 125.190 €, davon sind 125.190 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).